



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.03.2024

Antrag:

Planungsreferat bei Klimaprüfung den anderen Referaten gleichstellen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bei der Durchführung der Klimaprüfung den anderen Referaten gleichzustellen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen in der Bauleit- und Bauplanung sind kein Ersatz für die städtische Klimaprüfung. Diese hat zusätzlich stattzufinden, und zwar im gleichen Verfahren wie bei allen anderen Referaten. Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12248 wird entsprechend geändert.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage vom 20.07.2021 „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535) hatte das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) dem Stadtrat ein Konzept zur Einführung einer Klimaschutzprüfung vorgelegt, das vom Stadtrat angenommen wurde.

Die Klimaschutzprüfung wurde in der Folge durch das RKU eingeführt und in den beteiligten Referaten umgesetzt.

Das RKU kommt mit Vorlage vom 07.02.2024 („Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung“) zur Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz dem Auftrag aus o. g. Beschluss nach, über den Prozess der Einführung der Klimaschutzprüfung zu berichten und stellt Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung vor. (Inhalt: „Darstellung der bisherigen Umsetzung der Klimaschutzprüfung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Klimaschutzprüfung. Gesamtkosten/ Gesamterlöse: -/-,“)

Der Tagesordnungspunkt „Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung“ wurde jedoch am 20. Februar vom Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vertagt in die nächste Ausschusssitzung. Es sind also noch Änderungen möglich.

Der Entscheidungsvorschlag der Vorlage vom 07.02.2024 lautet: „.... Die vertiefte Klimaschutzprüfung ist bei sehr klimarelevanten Vorhaben gemeinsam mit dem RKU durchzuführen. ... Das RKU wird beauftragt, in Abstimmung mit den Fachreferaten, die zukünftig eine größere Anzahl an Vorhaben mit vertiefter Prüfungsnotwendigkeit vorlegen werden, den Einsatz und die Verteilung der bereits im Dezember 2022 vom Stadtrat beschlossenen Personalressourcen für die vertiefte Klimaschutzprüfung festzulegen. Das RKU wird beauftragt, dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2026 erneut über den Sachstand zur Klimaschutzprüfung zu berichten.“

Die Bauleitplanung, die in den Händen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung liegt, hätte laut dieser Vorlage jedoch eine Sonderstellung inne.

Eine vertiefte Klimaschutzprüfung hätte (nur) in *Abstimmung* mit dem RKU im Rahmen der regulären Verfahren des BauGB (v.a. Umweltprüfung) und nach den Vorgaben zum Klimafahrplan der Stadt München stattfinden sollen, und zwar im Planungsreferat und unter dessen Federführung, während die anderen Referate den von ihnen als ‚sehr klimarelevant‘ identifizierten Vorhaben eine vertiefte Klimaschutzprüfung gemeinsam *mit* dem RKU durchgeführt hätten, bilateral und auf Augenhöhe (siehe folgende Grafik aus der öffentlichen Sitzungsvorlage):

Auf Seite 20 von 24 der Beschlussvorlage wird sehr deutlich, dass das RKU der Haltung des Planungsreferats zum Vorgehen bezüglich seiner Sonderstellung nicht zustimmt. Mit anderen Worten: Es gibt Streit. Zitat: „Den Aussagen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Thema Klimaschutzprüfung in der Bauleitplanung, wonach die laufenden Gespräche zur Verknüpfung von Umweltprüfung, Klimafahrplan und Klimaschutzprüfung abgeschlossen seien, wird seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz nicht zugestimmt. Die in der Beschlussvorlage angeführten offenen Fragen hinsichtlich einer notwendigen Ergänzung der üblichen Gutachten und Prüfverfahren sowie geeigneter Bewertungsmaßstäbe sind aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz weiterhin offen. Den Vorschlägen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Anpassung bzw. Ergänzung der Beschlussvorlage wird daher nicht gefolgt.“

Auch der sog. Klimafahrplan ist kein Ersatz für die Klimaprüfung in Stadtplanung, Bauleitplanung und Bauplanung. ‚Klimafahrplan‘ bedeutet (Zitat aus Beschluss Nr. 2 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03873 [Endgültiger Beschluss], Öffentliche Sitzung der Vollversammlung vom 20. Oktober 2021): „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei allen zukünftigen städtebaulichen Planungen und Bebauungsplanverfahren den sogenannten ‚Klimafahrplan‘ anzuwenden. ...In allen Planungsschritten ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls und nach Maßgabe des Abwägungsgebots dem Klimanotstand Rechnung zu tragen und im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dementsprechend sind zukünftig bei allen städtebaulichen Planungen und Bebauungsplanverfahren Energiekonzepte, Mobilitätskonzepte sowie Stadtklima-Konzepte verpflichtend.“

Bauen an sich macht jedoch schon rund 38 Prozent der weltweiten CO2-Emissionen aus, also mehr als ein Drittel. Energiekonzepte, Mobilitätskonzepte sowie Stadtklima-Konzepte sind da nur Kosmetik, da die eigentliche (per se extrem umweltschädliche) Bautätigkeit ja stattfindet.

Auch die Stadtentwicklung und Bauleitplanung müssten daher klimageprüft werden, da ihr ‚Produkt‘ so klimaschädlich ist und jeweils geprüft werden muss, wie dieses Produkt ersetzt und ob und wie auf dieses Produkt je nach Einzelfall auch verzichtet werden kann (z.B. Sanierung statt Neubau, Umnutzung statt Neubau, Nutzung bereits versiegelter Flächen durch Aufstockung, Parkplatzüberbauung etc.).

Würde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den anderen Referaten gleichgestellt, so ließe sich auch der Vorwurf ausräumen, dass ‚der Bock zum Gärtner gemacht‘ wird, wenn das Referat, das die Aufgabe hat, Bauen in München voranzutreiben, selber über den Schutz von Natur und Klima befindet, die durch eben dieses Bauen in München gefährdet und geschädigt werden. Das wäre ein schwerwiegender Interessenkonflikt und im Ergebnis unverantwortlich.

Die Abteilungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung heißen Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung, Stadtsanierung und Wohnungsbau und Lokalbaukommission. Entsprechend sind auch die Prioritäten bei der Arbeit des Referats gesetzt.

Es ist daher schon in Aufgaben und Struktur des Referats angelegt, dass Natur- und Klimaschutz nur Teilespekte in dessen Arbeit darstellen, die gegen andere Aspekte wie den Wohnungsbedarf oder wirtschaftliche Aspekte abgewogen werden können und dabei regelmäßig weggewogen werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß.

Initiative:

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin

- 1) Klimafahrplan München, erarbeitet vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung:
<https://muenchenunterwegs.de/news/klimaschutz-nachhaltige-stadtplanung> sowie
<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6678562>
<https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:dc76020e-b14b-42ca-9eea-4c3ce538b951/Massnahmenplan-Klimaneutralitaet-Muenchen.pdf>